IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2006

Nr. 2006/1250

Sucht: Finanzierung des Projekts "Time-out" der Suchthilfe Region Olten / Kanton Solothurn

---

1. Ausgangslage

Mit RRB-Nr. 2005/2349 vom 22.11.2005 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2006 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 200'000.-- vorgesehen.

Das Präventionsprojekt "Time-out" besteht seit ca. 20 Jahren und weist grossen Erfolg aus. Die Suchthilfe Region Olten hat sich im Jahr 2005 als Projektpartnerin für dieses erfolgreiche, nationale Projekt zur Verfügung gestellt und das Projekt "Time-out" in der Region Olten ebenfalls mit grossem Erfolg durchgeführt. Im Jahr 2006 haben sich alle vier ambulanten Suchthilfeinstitutionen erfolgreich am Projekt beteiligt.

Das Projekt "Time-out" richtet sich im Allgemeinen an die gesamte Bevölkerung und bietet diese auf, für 6 Wochen die gewohnheitsmässigen „Süchte“ wie Fernsehen, Handy, Schokolade, aber auch Nikotin und Alkohol aufzugeben. Im Speziellen werden durch das Projekt die Jugendlichen angesprochen.

Im kommenden Jahr 2007 soll das Projekt kantonal umgesetzt werden. Die Suchthilfe Region Olten übernimmt, nach Absprache mit allen ambulanten Suchthilfeinstitutionen, die Projektleitung und damit die Organisation und Koordination des kantonalen Projektes "Time-out". Die Projektevaluation wird ebenfalls durch die Suchthilfe Region Olten erstellt. Die eigentliche Umsetzung wird regional durch die vier ambulanten Suchtinstitutionen und das Blaue Kreuz Solothurn durchgeführt.

Für das Projekt "Time-out" reicht die Suchthilfe Region Olten im Auftrag aller vier ambulanten Suchthilfeinstitutionen mit Schreiben vom 15. Mai 2006 das Gesuch um Übernahme der Kosten von Fr. 18`776.-- ein.

2. Erwägungen

Gestützt auf das kantonale Suchthilfegesetz hat der Kanton die Aufgabe, im Rahmen der entsprechenden Budgetmittel sinnvolle Aktivitäten und Projekte im Bereich der Suchtprävention zu ermöglichen.

Gemäss RRB Nr. 2005/2349 vom 22.11.2005 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 200'000.-- nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention unterstützt. Ein Anteil von Fr. 80'000.-- ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von

regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 120'000.-- ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Zielgruppen:

- Schulklassen der Mittel- und Oberstufe
- Junge Erwachsene bis 30 Jahre
- Kirche
- Breite Bevölkerung

Ziele des Projektes:

- Für sechs Wochen verzichten die Zielgruppen bewusst auf ein Suchtmittel und tauschen ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Verzicht aus.
- Vor allem beim Nikotinkonsum soll der Ausstieg erzielt werden.
- Bei anderen Suchtmitteln soll eine Reduzierung oder der Anreiz zum Ausstieg geschaffen werden.

Da sich alle vier ambulanten Suchthilfeinstitutionen an dieser Projekteingabe beteiligen sind mit keinen zusätzlichen Kosten für das Projekt "Time-out" zu rechnen. Die Kosten werden nach dem Verteilungsschlüssel der Mittelverteilung Sucht allen vier Institutionen belastet.

Nach eingehender Prüfung der Unterlagen bewilligt der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, der Suchthilfe Region Olten den Beitrag von Fr. 14`000.--.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993[1] und das Gesetz über die Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998[2]

3.1 Der Suchthilfe Region Olten wird für das Projekt "Time-out" ein Beitrag Fr. 14'000.-- aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe" Nr. 364000 bewilligt und ausbezahlt.

3.2 Künftig werden die Kosten von Drittanbietern (Blaues Kreuz) nicht mehr übernommen.

---

1) BGS 835.41
2) BGS 131.81

3.3 Leistungen, die im Rahmen des Projektes anfallen, sind im Leistungsvertrag geregelt und können nicht vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Konkret heisst das, dass die Projektleitungskosten (Fr. 4'176.--) von der Suchthilfe Region Olten direkt den ambulanten Suchthilferegionen berechnet werden müssen.

3.4 Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:

3.4.1 Dem Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, ist nach der Realisierung ein Bericht (bis Juni 2007) über die Verwendung des Geldes, sowie eine Abrechnung mit Revision zuzusenden.

3.4.2 Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes, sind rechtzeitig mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind rückerstattungspflichtig.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit ASO, soziale Dienste (4); Ablage
Suchthilfe Region Olten, Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, 5012 Schönenwerd,
Aktuarin der SOGEKO
Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried
Fachkommission Sucht, Versand durch ASO
Alle ambulanten Suchthilfeinstitutionen (4); Versand durch ASO